



Allgemeine Geschäftsbedingungen von HavelHausboot Oliver Schuth

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Chartervertrages (Mietvertrages), der zwischen dem Charterer (Mieter) und dem Vercharterer (Vermieter) über ein Hausboot abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Charterer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und die mitreisenden Personen an. Alle Beschreibungen und Abbildungen auf der Homepage sind unverbindlich und können vom Original abweichen. Änderungen sind vorbehalten. Für die Genauigkeit der an Bord befindlichen Navigationsmittel einschließlich Karten wird keine Gewähr übernommen.

Vertragsabschluss:

Der Chartervertrag kommt endgültig zustande durch den Versand einer Buchungsbestätigung und einer Charterrechnung per Mail unter Angabe der buchungsrelevanten Daten. Bei der Buchung sind 50% des Gesamtpreises innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Charterrechnung anzuzahlen. Die Restzahlung von 50% hat spätestens 6 Wochen vor Charterbeginn unaufgefordert zu erfolgen.

Der Vercharterer ist bei Zahlungsverzug des Charterers berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht HavelHausboot eine Entschädigung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen über den „Rücktritt des Charterers“ zu.

Wird 6 Wochen bis 7 Tage vor Urlaubsantritt gebucht, muss der Gesamtbetrag sofort überwiesen werden, damit die Buchung erfolgen kann. Alle Kunden, die ab 6 Tagen vor Urlaubsantritt buchen, müssen den vollen Betrag in bar vor Ort übergeben.

Rücktritt des Charterers:

Der Charterer ist berechtigt, vor Antritt der Schiffsreise ohne Angaben von Gründen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vercharterer vom Mietvertrag zurückzutreten. Er ist in diesem Fall verpflichtet, folgende Entschädigung zu zahlen:

Eintreffen der Rücktrittserklärung vor sechster Woche vor Beginn der Bootsreise:

50 % des Mietpreises= Anzahlungsbetrag.

Eintreffen der Rücktrittserklärung weniger als 6 Wochen vor Beginn der Bootsreise:

100 % des Mietpreises.

Der Nachweis eines geringeren oder nicht eingetretenen Schadens steht dem Charterer frei. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen, einfach zu buchen z.B. bei der ERV unter www.reiseversicherung.de.

Pflichten von HavelHausboot:

HavelHausboot verpflichtet sich, das Schiff zum vereinbarten Termin in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand für die Charterzeit zur Verfügung zu stellen. Sollte der Vercharterer infolge eines während einer vorangegangenen Vercharterung entstandenen Schadens, Sperrung von Wasserstraßen, Havarie, Streiks oder anderer nicht selbst zu verantwortender Gründe nicht in der Lage sein, das Boot zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Charterer ist unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren. Alternativ ist HavelHausboot berechtigt, dem Charterer binnen 24 Stunden ab vereinbartem Übergabezeitpunkt ein anderes, in Umfang und

Ausstattung vergleichbares, Schiff zur Verfügung zu stellen. Im Rücktrittsfall wird der bereits geleistete Mietzins zurückerstattet und der Charterer erhält eine Entschädigung in Höhe von 15% des Gesamtmietpreises(brutto). Weitergehende Schadensersatzansprüche des Charterers wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von HavelHausboot.

Nach ausführlicher Einweisung und mit Unterschrift von Charterer und Vercharterer unter den Mietvertrag, wird die Verfügung über das Boot dem Charterer zuerkannt. Vorhandene versteckte Mängel an dem Schiff und an der Ausrüstung berechtigen den Charterer nicht, den Mietzins zu mindern, es sei denn, der Mangel war HavelHausboot bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt. Falls Teile der Ausrüstung während der vorangegangenen Vercharterung beschädigt oder verloren wurden, ohne dass sofortiger Ersatz möglich ist, kann der Charterer vom Vertrag nur dann zurücktreten oder Minderung geltend machen, wenn das Schiff in seiner Fahrtüchtigkeit dadurch beeinträchtigt ist.

Pflichten des Charterers:

Das Mindestalter eines Charterers beträgt 25 Jahre. Dies hat er durch Vorlage eines gültigen, amtlichen Ausweises bei der Bootsübergabe zu belegen. Schiffsführer haben in jedem Fall mindestens 18 Jahre alt zu sein. Die Mindestbesatzung liegt bei 2 Personen, wobei die 2. Person mindestens 16 Jahre alt sein muss. Zudem muss gewährleistet sein, dass mindestens eine volljährige Person ohne körperliche Beeinträchtigungen Teil der Besatzung ist. Bei der Benutzung von Schleusen, müssen sich mindestens 3 volljährige, körperlich nicht eingeschränkte, Personen an Bord befinden.

HavelHausboot behält sich das Recht vor, dem Charterer die Verfügung über das Schiff zu verweigern für den Fall, dass der Charterer bzw. der vorgesehene Schiffsführer nicht die vorausgesetzte Eignung zum Führen eines Hausbootes besitzen. In diesem Fall wird der Chartervertrag zum Nachteil des Charterers aufgekündigt. Die von ihm bereits bezahlten Beträge verbleiben bei HavelHausboot.

Der Charterer verpflichtet sich, das Schiff wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu handhaben. Den Vorschriften von Behörden muss Folge geleistet werden. Der Charterer ist im Fall einer Gesetzesübertretung, selbst unwillentlicher Art, den Behörden gegenüber persönlich haftbar. Der Charterer darf andere Schiffe nicht abschleppen oder bergen und das Charterschiff nur im Notfall, nach Absprache mit HavelHausboot, schleppen lassen. Das Schiff darf auch nicht zur Ausübung von Gewerbe wie Handel, Transport oder gewerbsmäßigem Fischfang eingesetzt werden. Auch eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Weiterhin verpflichtet sich der Charterer:

- a) Grundberührung HavelHausboot sofort zu melden
- b) Das Schiff zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang nicht zu fahren
- c) Bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse (Windstärke über 4 Beaufort, Nebel etc.) nicht mehr auszulaufen bzw. den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen

Treten während der Charter Schäden am Schiff oder der Ausrüstung auf, so hat der Charterer HavelHausboot sofort telefonisch zu informieren, um die Reparatur abzustimmen. Sollte ein kleiner Schaden die Weiterfahrt des Schiffs nicht behindern, muss der Charterer bis zu 48 Std. vor Nutzungsende zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für die nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird.

Alle Aufwendungen zur Beseitigung von vom Charterer oder seiner Crew verursachten Schäden sowie für abhanden gekommene Ausrüstungsgegenstände trägt der Charterer. In diesen Fällen ist der Vercharterer berechtigt, bei Rückgabe des Schiffs die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten. Weitergehende Ersatzansprüche von HavelHausboot werden dadurch nicht ausgeschlossen, zum Beispiel wenn eine Havarie oder vom Charterer zu vertretende Mängel verschwiegen worden sind.

Bei Überschreitung der vereinbarten Charterzeit verpflichtet sich der Charterer zur Fortzahlung des Charterpreises sowie sonstiger durch die Überschreitung entstehender Kosten. Sollte durch die Überschreitung eine Anschluss-Charter verloren gehen, haftet der Charterer für den entstandenen Schaden.

Kann der Charterer infolge einer Havarie während der Mietzeit keinen Gebrauch von dem Schiff machen, so hat er keinen Anspruch auf Minderung des Mietzinses, wenn er die Havarie selbst zu vertreten hat. Ist der Charterer für die Havarie verantwortlich, hat er überdies für diejenige Zeit, in der das Schiff festliegt, und die die Mietdauer überschreitet, HavelHausboot Ersatz zu leisten wie im Fall einer verspäteten Rückgabe des Schiffes. Ist der Charterer Beteiligter eines Unfalls, jedoch nicht der Verursacher, so hat er seine Schadenersatzansprüche an den Unfallverursacher, nicht aber an den Vercharterer, zu richten.

Versicherung:

Haftpflicht (Schäden an fremden Booten etc.):

Das Charterschiff ist haftpflichtversichert. Soweit für den verantwortlichen Bootsführer ein Versicherungsschutz über eine Privat-Haftpflichtversicherung besteht, wird diese im Falle eines Haftpflichtschadens zuerst herangezogen. Wenn das nicht der Fall ist, ist der Charterer verpflichtet, den Nachweis eines fehlenden Versicherungsschutzes schriftlich zu erbringen (Erklärung des Charterers oder seiner Versicherung).

Dem Charterer wird empfohlen, vor Antritt der Reise den Umfang der eigenen Privat-Haftpflichtversicherung zu prüfen und gegebenenfalls für den Zeitraum der Reise anzupassen.

Kaskoversicherung (Schäden am Charterboot):

Das Charterschiff ist vollkaskoversichert bei einer Selbstbeteiligung von 1000,-Euro. Verursacht der Charterer einen Schaden, der die Kautionsübersteigt, haftet er für den Schaden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung, also 1000,- Euro.

Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig (z.B. wegen Trunkenheit) verursacht werden, haftet der Charterer in voller Höhe. Die von HavelHausboot abgeschlossene Versicherung haftet nicht bei Unfällen von an Bord befindlichen Personen und für Schäden an mitgebrachten Gegenständen sowie für den Verlust von zur Boots-ausrüstung gehörenden Gegenständen.

Rückgabe des Schiffes:

Die Rückgabe des Schiffes erfolgt im Übernahmestand verbindlich zu dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Termin.

Die Rückgabe sollte unbedingt pünktlich erfolgen, da ansonsten ein ordentlicher Ablauf der folgenden Übergaben nicht gewährleistet werden kann.

Bei der Rückgabe werden Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar überprüft und festgestellt. Dadurch ist HavelHausboot nicht von der Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen, die auf nicht sofort feststellbare bzw. vom Charterer verschwiegene Schäden oder Verluste zurückgehen. Im Falle nicht sofort kalkulierbarer Schäden kann die volle Kautions bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten werden.

Fahrtüchtigkeit des Schiffes / Mängel unterwegs:

Der Austritt des Kühlwassers am Motor ist ständig zu kontrollieren. Schäden, die durch das Trockenlaufen des Motors entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

Im Fall einer Störung hat der Mieter die Hinweise der mitgelieferten Bedienungsanleitung des Charterschiffes und der Geräte genau zu befolgen. Nach sofortiger Meldung an den Vercharterer werden notwendige Reparaturen durch diesen veranlasst. HavelHausboot akzeptiert keine Erstattung von Auslagen/Kosten, die der Charterer eigenmächtig veranlasst hat (zum Beispiel Reparaturen durch Fremdfirmen o. ä.). Ein ersatzfähiger Schaden entsteht nur dann, wenn das Schiff durch eine Störung, bzw. durch einen Schaden für mindestens 12

Stunden nicht mehr benutzt werden kann. Ausfallzeiten von weniger als 12 Stunden, ab Eingang der Meldung beim Vercharterer, begründen keinen Schadensersatzanspruch, es sei denn, HavelHausboot trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Störungen an Kühlschrank, TV und anderen dem Komfort dienenden Geräten sowie Beleuchtung, Türgriffen und Schlössern etc. werden nicht als Störung angesehen, die das Schiff unbenutzbar machen. Diese Störungen begründen daher weder Anspruch auf Schadensersatz noch berechtigen sie zu einer Minderung. Einsätze zur Entstörung die wegen vom Charterer oder seiner Crew selbst verschuldeter Schäden oder Störungen von Schiff und/oder Ausstattung erfolgen, sind kostenpflichtig. Es wird die ortsübliche Vergütung berechnet und der entsprechende Betrag von der Kautions einbehalten.

Haustiere: Haustiere sind an Bord nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet. Preise erhalten Sie auf Anfrage in Abhängigkeit vom erhöhten Reinigungsaufwand. Für Schäden, die Haustiere am Schiff oder dessen Ausrüstung verursachen, haftet der Charterer.

Mietpreis: Der vereinbarte Mietpreis umfasst das Schiff mit Ausstattung je nach Modell, sowie die Endreinigung. Das Schiff wird mit ausreichend Treibstoff- und Gasvorrat übergeben. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Verbrauch nach Rückgabe des Schiffes zum aktuell gültigen Preis abgerechnet.

Führerschein: Unsere Hausboote sind mit 15 PS Motoren ausgestattet, die führerscheinfrei gefahren werden dürfen.

Einweisung: Sie werden von uns umfassend und gründlich eingewiesen. Dazu zählen sowohl die Benutzung des Schiffes sowie die Besprechung des Fahrgebietes. Auf Wunsch kann auch das Üben von An- und Ablegemanövern durchgeführt werden. Bitte informieren Sie uns bereits im Vorfeld darüber, damit wir uns zeitlich auf eine längere Einweisung einstellen können.

Fahrgebiet: Havelgewässer und Berlin. Die Durchfahrt durch Berlin ist nur über den Teltowkanal und den Landwehrkanal gestattet. Ströme wie Elbe und Oder dürfen ausdrücklich nicht befahren werden.

Endreinigung: Am Ende der Charterreise muss das Schiff in einem ordentlichen Zustand abgeliefert werden. Eine Endreinigungsgebühr erheben wir in diesem Fall nicht. Bei groben Verschmutzungen (z.B. Flecken in den Sitzmöbeln) behalten wir uns eine Reinigungsgebühr vor, die auch von der Kautions einbehalten werden darf. Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Gerichtsstand und sonstiger Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von HavelHausboot. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. In solchen Fällen wird die unwirksame Bestimmung ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahekommt.

Datenschutz: Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Daten werden vertraulich behandelt und dienen zur Abwicklung und Information der Kundenanfrage. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Stand: 06/ 2018